

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

**Repair Cafés
im Höhenflug**

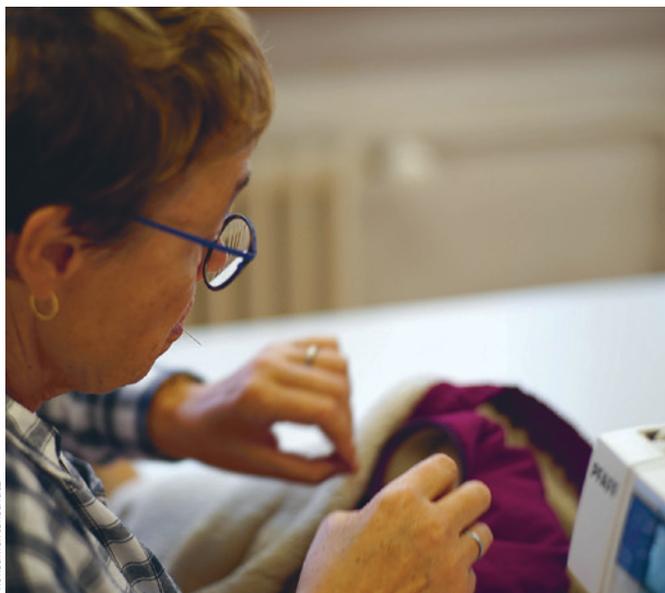
**Gemeinsam gegen
Lebensmittel-
verschwendung**

**Immer für einen
Ärger gut:
Das Kleingedruckte**

**Nachhaltiger Konsum:
Wir verlangen langlebige
und reparierbare Geräte!**

Reparaturtag schweizweit ein Erfolg

Der Reparaturtag vom Oktober 2019 war ein Erfolg. Hunderte von Menschen freuten sich über ihre 1700 frisch reparierten Gegenstände. Zum erneuten Reparaturrekord reichte es aber nicht.



©Konsumentenschutz

Viel los: In knapp 40 Repair Cafés wurde anlässlich des internationalen Reparaturtages genäht und geflickt, was das Zeug hält.

rw/ Der vierte Schweizer Reparaturtag fand das erste Mal gleichzeitig mit dem internationalen RepairDay statt. Rund 300 Veranstaltungen reparierten weltweit Dinge kostenlos. In der Schweiz schenkten 39 Repair Cafés über 1700 Gegenständen ein zweites Leben. Dies entspricht einem Gesamtgewicht von rund vier Tonnen Material, das vor dem Abfall bewahrt wurde. Obwohl diese Zahlen ganz beachtlich sind, reichen sie nicht an den

Rekord vom 2018 heran. Damals wurden über 1800 Gegenstände repariert, was einem Gewicht von 5,6 Tonnen entsprach.

Die Reparaturprofis waren aber auch dieses Jahr überaus fleissig. Am meisten Gegenstände reparierte das Repair Café Hinterthurgau mit 110 erfolgreichen Reparaturen. In Wädenswil hingegen verhinderte das Repair Café mit 290 Kilogramm gewichtsmässig am meisten Abfall.

Auch ohne Rekord am Wachsen

Damit wurde der Rekord dieses Jahr zwar nicht gebrochen. Der Reparaturtag ist aber kein aussagekräftiger Gradmesser fürs ganzjährige Engagement und den Erfolg der Repair Cafés. Nach wie vor wächst die Reparaturbewegung in der Schweiz stark: Es gibt mittlerweile über 130 Repair Cafés. Der nächste Schweizer Reparaturtag findet am Samstag, 17. Oktober 2020 statt. So lange müssen Sie mit der kostenlosen Reparatur Ihrer beschädigten Siebensachen nicht warten. Das Repair Café in Ihrer Nähe und die nächsten Daten finden Sie unter www.repair-cafe.ch

Anerkennung für die Repair Cafés

rw/ Die Alpen-Initiative hat der Allianz der Konsumentenschutzorganisationen im Oktober 2019 einen Siegerpreis für ihr Enga-

gement rund um die Reparaturbewegung verliehen. Der Konsumentenschutz nahm den «Bergkristall» mit Freude entgegen und

widmet ihn mit einem grossen Dankeschön den Hunderten Reparatur-Engagierten in der Schweiz.



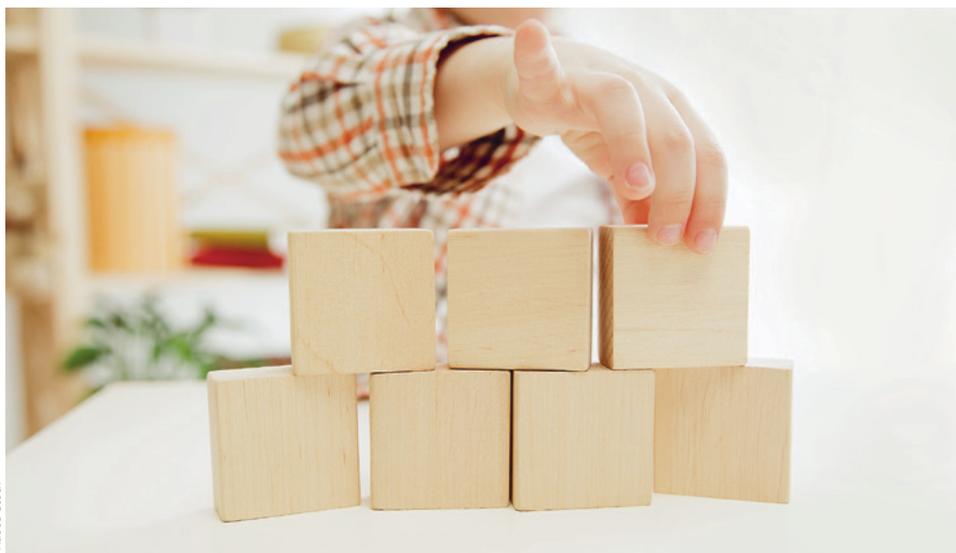
©Alpen-Initiative

Die Alpen-Initiative mit Präsidentin Regula Rytz (links im Bild) würdigt das Engagement aller Freiwilligen in der ganzen Schweiz, welche mittlerweile über 130 Repair Cafés betreiben.

Die von den Konsumentenschutz-Organisationen unterstützte Reparaturbewegung helfe, die Ressourcen zu schonen und unnötige Transporte zu vermeiden, lobte Regula Rytz, Präsidentin der Alpen-Initiative. Die Klimakrise erfordere dringende Verhaltensänderungen. Reparieren statt wegwerfen und neu kaufen sei ein ausgezeichnete Weg, um Produkte länger zu benutzen und somit Transporte und Abfall zu vermeiden. Die Repair Cafés würden mithelfen, die Umwelt zu schonen. Raffael Wüthrich, Leiter Nachhaltigkeit des Konsumentenschutzes, nahm den Preis entgegen und betonte vor den Medien, dass die grosse Arbeit in den Repair Cafés gemacht werde. Deshalb gehöre der Preis in erster Linie den vielen Reparaturbegeisterten in der ganzen Schweiz.

Entscheid auf Messers Schneide

Die Fair-Preis-Initiative wird derzeit vom Parlament beraten. Die vorbereitende Wirtschaftskommission des Nationalrates hat einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der die wichtigsten Anliegen der Initianten weitgehend berücksichtigt. Die Entscheide der Kommission fielen allerdings knapp aus.



© Adobe Stock

Wer Spielzeug im Ausland kauft, kommt deutlich günstiger davon: Das will die Fair-Preis-Initiative ändern.

ab/ Bevor die Stimmbürger über eine Volksinitiative abstimmen können, wird sie im Parlament intensiv beraten. Dies ist derzeit auch der Fall bei der Fair-Preis-Initiative, die der Konsumentenschutz mit weiteren Partnern lanciert hat. Die vorbereitende Kommission des Nationalrates hat dabei den Gegenvorschlag des Bundesrates im Sinne der Initianten nachgebessert und näher an den Sinn und Zweck der Initiative herangeführt.

Ziele der Fair-Preis-Initiative

Die Fair-Preis-Initiative hat zwei Ziele: Erstens soll es nicht mehr zulässig sein, dass ausländische Online-Händler Kunden aus der Schweiz nicht bedienen und stattdessen Kunden auf die teurere Schweizer Website verweisen oder umleiten (Geoblocking-Verbot). Zweitens sollen Unternehmen, die von der Belieferung eines Produktes oder Dienstleistung abhängig sind, direkt beim Hersteller bestellen können. Das könnte bedeuten, dass ein Schweizer Fahrradhändler seine Fahrräder nicht mehr beim teuren Schweizer Generalimporteur, der einen ungerechtfertigt hohen Ankaufspreis verlangt, beziehen muss, sondern in Deutschland beziehen kann. Dabei soll er dieselben Konditionen wie die deutschen Fahrradhändler

erhalten. Dies allerdings nur, wenn der Schweizer Fahrradhändler von der Belieferung durch diesen Hersteller abhängig ist. Das könnte der Fall sein, wenn der Fahrradhändler seit Jahren nur diese eine Marke vertreibt oder damit einen Grossteil seines Umsatzes macht.

Gegenvorschlag bis Mitte 2021

Während die Wirtschaftskommission des Nationalrates dem zweiten Punkt (Direktbestellung im Ausland, wenn Abhängigkeit vorliegt) zustimmte, lehnte sie hingegen ein Verbot des Geoblockings ab. Beide Entscheide fielen jedoch sehr knapp aus, so dass für die Beratung im Nationalrat alles offen ist. Der Nationalrat wird voraussichtlich in der Frühlingssession 2020 über die Anträge seiner Wirtschaftskommission entscheiden. Anschliessend geht das Geschäft an den Ständerat. Die beiden Räte haben bis längstens Juni 2021 Zeit, einen Gegenvorschlag zur Initiative zu verabschieden. Die Initianten können einen solchen Gegenvorschlag akzeptieren und die Volksinitiative zurückziehen oder sie können ihn ablehnen und das Volk über die Initiative abstimmen lassen. Weitere Informationen: www.fair-preis-initiative.ch



Liebe Leserin, lieber Leser

Das neue Jahr ist nicht mehr ganz neu, gute Vorsätze haben vielleicht schon erste Dämpfer erhalten. Wir haben uns auch einiges vorgenommen: Wir wollen Ihnen unabhängige Informationen zur Verfügung stellen, für sichere Produkte und Dienstleistungen sorgen und Sie unterstützen, wenn Sie sich gegen unfaire Anbieter zur Wehr setzen müssen. Das ist weder besonders neu noch überraschend. Doch es ist notwendig, damit Sie Unterstützung in Ihrem Konsumentenalltag erhalten. Denn Sie, Ihre Erwartungen und Ansprüche an unsere Organisation stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit

Neu zusammengesetzt ist das Parlament in Bern. Im Gegensatz zur letzten Legislatur sind wir zuversichtlich, dass sich das neue Parlament in den nächsten vier Jahren unseren Anliegen aufmerksamer annehmen wird. Jahrelang wurden unsere Anliegen abgewiesen oder auf die lange Bank geschoben, besonders bei wichtigen Themen wie Reparaturfähigkeit von Produkten oder naturnah produzierten Lebensmitteln. Lesen Sie in diesem Blickpunkt, wie unsere Präsidentin, Prisca Birrer-Heimo, die Situation einschätzt.

Wir machen keine Abstriche bei unseren Vorsätzen. Mein Team und ich werden sie mit viel Herzblut und Engagement in den nächsten Monaten umsetzen. Doch ohne Sie und Ihre Unterstützung wäre es uns unmöglich, unabhängig von Industrie, Anbietern oder Politik zu arbeiten. Danke herzlich, dass Sie uns auch dieses Jahr die Treue halten und uns unterstützen!

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch



Prisca Birrer-Heimo
Präsidentin Konsumentenschutz
Nationalrätin

Ich bin gespannt auf die nächste Legislatur in Bern. In der Zusammensetzung des Parlamentes gibt es nach den letzten Wahlen einschneidende Veränderungen. Das war in der ersten Session im Dezember bereits spürbar. Aber trotz der Kräfteverschiebungen wird es auch im neuen Nationalrat nicht so sein, dass Geschäfte im Umweltbereich einfach durchgewunken werden.

Für mich als Politikerin, welche sich seit jeher für einen wirkungsvollen Umweltschutz eingesetzt hat, ist die Behandlung der beiden Initiativen zu Pestiziden eines der wichtigen anstehenden Geschäfte in diesem Bereich. Beide Initiativen – die Trinkwasser-Initiative und die Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide – nehmen wichtige Anliegen auf: Die Rückstände vor allem aus der Landwirtschaft, die in unserem Trinkwasser gefunden werden, nehmen besorgniserregende Ausmasse an. Sie zeigen, dass wir unser Wasser unbedingt schützen müssen, denn die Folgen des Einsatzes können erst sehr viel später zutage treten. Auch die Insektenvielfalt und die Biodiversität schwinden in besorgniserregendem Ausmass. Wir benötigen zu den sehr weitreichenden Initiativen einen griffigen Gegenvorschlag. Und auch die parlamentarische Initiative, welche inzwischen aufgeglistet wurde, muss wirkungsvolle und verbindliche Massnahmen beinhalten.

Dieses Geschäft ist eine erste Nagelprobe für all die Parteien, welche den Umweltschutz (neu) auf die Fahne geschrieben haben. Ich hoffe sehr, sie ergreifen nicht schon bei dieser ersten Gelegenheit die Flucht!

Wer profitiert von niedrigen Zinsen?

Seit Jahren gibt es kaum mehr Zins auf dem Sparkonto. Grund sind die Zinssenkungen und die Geldmengenausweitung der Notenbanken. Aktien-, Immobilienbesitzer und Rentenbezüger profitieren von dieser Entwicklung.



Niedrige Zinsen: Seniorinnen und Senioren sind nur auf den ersten Blick die Verlierer.

ab/ Ende 2008 retteten zahlreiche Staaten taumelnde Banken vor dem Konkurs und gerieten dadurch selber in eine finanzielle Schieflage. Die Notenbanken reagierten darauf mit Zinssenkungen und einer drastischen Erhöhung der Geldmenge. Dies aus zwei Gründen: Einerseits wollten sie verhindern, dass auf die Banken- und Schuldenkrise ein tiefgreifender wirtschaftlicher Abschwung folgte. Zinssenkungen erlauben es den Unternehmen, günstige Kredite aufzunehmen und zu investieren. Andererseits versuchten die Zentralbanken, den hoch verschuldeten Staaten Griechenland, Italien oder Portugal zu Krediten mit relativ günstigen Konditionen zu verhelfen, damit diese trotz Schuldzinsen die staatlichen Aufgaben finanzieren und die Schulden reduzieren können.

Wer profitiert?

Profitiert haben auch die Besitzer von Aktien und Immobilien: Die Aktienkurse stiegen an, weil Unternehmen bei tiefen Zinsen weniger für Kredite bezahlen. Immobilien gewannen an Wert, weil die Nachfrage stark anstieg: Einerseits, weil Hypothekarschuldner derzeit zu sehr niedrigen Zinsen Kredite erhalten, andererseits, weil Pensionskassen und andere professionelle Anleger im Niedrigzinsumfeld vermehrt auf Immobilien auswichen, um ihr Kapital gewinnbringend anzulegen.

Wer verliert?

Senioren sind auf den ersten Blick die Verlierer der niedrigen Zinsen: Sie haben oft ihre (Hypothekar-)Schulden abbezahlt, wenig Aktienbesitz und erhalten auf ihrem Sparkonto kaum mehr Zins. Auf den zweiten Blick relativieren sich diese Nachteile: Die Erfahrung zeigt, dass bei einer hohen Verzinsung der Ersparnisse in der Regel auch das Preisniveau rascher ansteigt (Inflation) und somit den Zinsgewinn teilweise oder ganz auffrisst und bei tiefen Zinsen die Preise tendenziell stabil bleiben oder sogar leicht sinken (Deflation). Zudem werden die Pensionskassen-Renten nicht automatisch der Teuerung angepasst, so dass ein stabiles Preisniveau vorteilhaft ist, weil damit die Kaufkraft erhalten bleibt. Der Umwandlungssatz* von derzeit 6.8% für Pensionskassenrenten (im obligatorischen Teil) ist zudem im aktuellen Niedrigzinsumfeld vergleichsweise hoch. Für Senioren sind die niedrigen Zinsen somit nicht zwingend ein Nachteil.

*Bei einem angesparten Pensionskassenvermögen von z.B. 100'000 Franken erhalten Sie bei einem Umwandlungssatz von 6.8% eine jährliche Rente von 6'800 Franken.

Mit Ninja Kräften gegen Food Waste

Ein Drittel aller essbaren Lebensmittel landet im Abfall. Das muss nicht sein. Die Kampagne «Save food, fight waste» zeigt, dass alle einen Beitrag leisten können, um diese Verschwendung von Lebensmitteln und damit auch von Ressourcen, Energie und Geld zu verringern. Vorkämpferin ist die schelmische Food Ninja.

Wir Schweizerinnen und Schweizer sind meisterhaft im Recycling. Nur bei den Lebensmitteln haben wir es nicht im Griff: Gemäss den Berechnungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) werden auf dem Weg vom Acker bis zum Teller rund ein Drittel der Lebensmittel verschwendet. Ein grosser Teil fällt in den Haushaltungen an: Offenbar gehen pro Person und Jahr 60 – 100 Kilo essbare Lebensmittel verloren. Das ist ethisch nicht vertretbar. Wir belasten zudem unser Portemonnaie, verschwenden Energie, Treibstoff, Wasser, Land und verbrauchen unnötigerweise Dünger, Pestizide und Verpackungsmaterial.

Mit einer Ninja, einer unerschrockenen Kampffigur aus Japan, will eine breite Allianz von Organisationen auf eine humorvolle Art und Weise auf dieses Problem aufmerksam machen. Vor allem will die Kampagne aufzeigen, was jede und jeder einzelne bei sich zu Hause und unterwegs dagegen

unternehmen kann. Damit alle zu Food Ninjas werden können, sind auf der Website www.savefood.ch neben Hintergrundwissen und Informationen viele Tipps und Rezepte aufgeschaltet, damit man Food Waste reduzieren kann. Mit einem einfachen Food Ninja Test kann man zudem herausfinden, in welche persönlichen Food Waste Fallen man selbst tappt.

Wichtig ist das Motto der Food Ninja: «Geniessen statt wegwerfen!». Damit wäre schon ein grosser Schritt getan: Wer Lebensmittel genießt und sie wertschätzt, wird dafür sorgen, dass sie nicht im Abfall landen.

Werden auch Sie Food Ninja! Ein erster Schritt ist der Besuch der Kampagnenwebsite www.savefood.ch



Breite Allianz gegen Foodwaste

Die nationale Kampagne «Save food, fight waste» wurde Ende November gestartet und wird nun während zwei Jahren auf die Problematik des Lebensmittelabfalles aufmerksam machen. Getragen wird sie von rund 70 Partnern: Unter der Leitung der Stiftung Pusch machen der Konsumentenschutz und weitere Non-Profit-Organisationen, 20 Kantone, drei Bundesämter, Gemeinden, Zweckverbände, Detailhandel und grosse und mittlere Unternehmen mit. Die Botschaft wird so von verschiedenen Seiten an die Konsumentinnen und Konsumenten getragen, damit auch da möglichst viele mitmachen und der unnötige Abfallberg vermindert wird.

Die energische Food Ninja zeigt, wie man Lebensmittelverschwendung vermeidet und zum Beispiel nicht mehr ganz frische Lebensmittel zubereitet.

Damit Geräte nicht so schnell im Ab

Geräte, die schnell kaputtgehen und nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand repariert werden können, sind ein grosses Ärgernis. Sie belasten auch die Umwelt erheblich. Verschiedene politische Vorstösse verlangen verbindliche Verbesserungen.

rw/Der Bundesrat soll sich um eine höhere Qualität von Geräten kümmern. Dies ist der klare Auftrag der Parlamentarierinnen, die politische Vorstösse zur Produktqualität mit folgendem Ziel eingereicht haben: Die Schonung von Ressourcen und Klima, höhere Transparenz und tiefere Kosten für Konsumenten sowie weniger Elektroschrott. Konkret sollen diese Ziele über Massnahmen erreicht werden, die der Konsumentenschutz seit Jahren fordert, von der Politik bislang als nicht wichtig erachtet wurden. Mit dem neuen Parlament haben diese Anliegen nun hoffentlich eine Chance.

Längere Garantiedauer

Manche EU-Länder geben auf Produkte bis zu sechs Jahren Gewährleistung. In der Schweiz beträgt diese Frist nur zwei Jahre und kann sogar durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) umgangen werden. Es kommt immer wieder vor, dass Geräte kurz nach Ablauf der Garantiefrist den Geist aufgeben. Eine Motion fordert den Bundesrat nun auf, die Gewährleistungsfrist in der Schweiz auf fünf Jahre zu erweitern. Aus wirtschaftlichen Gründen würden Händler mittelfristig nur noch Produkte in die Schweiz einführen, die mindestens fünf Jahre halten.

Höhere Reparaturfreundlichkeit

Geräte sollen zukünftig so konstruiert werden, dass sie leichter zu reparieren sind und die Reparaturfähigkeit auf der Verpackung gut ersichtlich ist. Günstige Ersatzteile und Reparaturanleitungen von den Herstellern müssen mindestens sieben Jahre verfügbar bleiben. Dabei ist wichtig, dass auch ehrenamtliche Repair Cafés Zugang zu Ersatzteilen und Anleitungen erhalten.

Lebensdauer von Geräten kennzeichnen

Hersteller wissen heutzutage sehr genau, welche Lebensdauer ihre Geräte und die einzelnen Bauteile vorweisen. Sie machen die Information über die geplante Lebensdauer eines Geräts den Konsumenten aber nicht zugänglich. Zukünftig soll dies – zu einer besseren Vergleichbarkeit – transparent auf der Verpackung stehen.

Beweislast sollen Unternehmen tragen

Wenn heute ein Produkt bereits mit einem Mangel in den Verkauf kommt, muss dies aufwändig und unter hohen Kosten vom geschädigten Konsumenten bewiesen werden. Die Hürden sind so hoch gesteckt, dass dies im Alltag kaum zur Anwendung kommt. Das lässt sich ändern, indem man die sogenannte Beweislast umkehrt: Neu soll per Gesetz die Vermutung gelten, dass ein Mangel schon von Anfang an vorgelegen hat. Behauptet der Hersteller das Gegenteil, muss er dies – wie in EU-Ländern – beweisen.

Es ist möglich, dass die geforderten Massnahmen eine leichte Verteuerung der Geräte zur Folge haben. Wenn die Konsumenten Geräte weniger oft neu ersetzen müssen, wirkt sich das längerfristig positiv aufs Portemonnaie, aufs Klima und die Umwelt aus.





Ärgerlich, wenn Geräte nach kurzer Dauer aussteigen und nicht oder nur mit grossem Aufwand repariert werden können: Der Konsumentenschutz verlangt Verbesserungen.

Ein Jahr LeihBar Bern: Ein Erfolg!

rw/Am 3. Dezember 2018 eröffnete der Konsumentenschutz die LeihBar Bern. Ein Jahr später wird die Berner Bibliothek der Dinge vom Verein LeihBar Bern betrieben. Und dies sehr erfolgreich. Über 200 Leute sind mittlerweile beim Verein dabei und machen Gebrauch vom vielfältigen Angebot. Inzwischen ist die LeihBar selbsttragend und wird von 23 Freiwilligen betrieben. Das Sortiment ist breit und entspricht weitgehend dem Bedarf der Mitglieder. Im ersten Betriebsjahr wurden über 1100 Gegenstände ausgeliehen.

Ihre eigene Leihbar?

Sie spielen mit dem Gedanken, eine LeihBar in Ihrer Region aufzubauen? Das freut uns! Gerne geben wir Ihnen unser Wissen über das erfolgreiche Planen, Organisieren, Bauen, Umsetzen und Betreiben einer LeihBar weiter, um Sie bei Ihrem Plan zu unterstützen. Die Anleitung «Make your own LeihBar» kann unter www.leihbar.ch/gruenden kostenlos heruntergeladen werden. Das unterstützende Dienstleistungspaket des Konsumentenschutzes umfasst neben dem Know-how fünf Workshop-Tage, das komplette Design, eine Haftpflichtversicherung, Flyer und Plakate. Für Fragen steht Ihnen gerne Raffael Wüthrich, Leiter Nachhaltigkeit unter leihbar@konsumentenschutz.ch zur Verfügung.

«Der Konsumentenschutz bringt Steine ins Rollen»



©Konsumentenschutz

Den Konsumentenschutz sehen sie als wertvolle Lobby-Organisation: **Susanna und Alfred Jeanrenaud**, langjährige Gönner des Konsumentenschutzes.

Im/Susanna und Alfred Jeanrenaud ist es wichtig, Konsum zu hinterfragen. Bei Handwerksdienstleistungen erkundigen sie sich beispielsweise immer über die Herkunft der verwendeten Materialien. Dabei suchen sie nach Kompromissen, bei denen die Qualität, der Preis und die Nachhaltigkeit in einem akzeptablen Verhältnis zueinander stehen.

Obwohl sie Bio-Produkte einkaufen, hegen Frau und Herr Jeanrenaud gegenüber Bio-Labels mit den hohen Margen der Grossverteiler ein gewisses Misstrauen. Sie begrüssen die Konkurrenz zwischen Bio-Labels: «Diese erzeugt eine Marktsituation, die biologisch produzierte Produkte auch für Geringverdienende zugänglich macht, etwa durch ausländische Discounter».

In der Schweiz sei die Übermacht von Geld und Lobbying auf der Produzenten-

seite auffällig, Konsumentenrechte würden grundsätzlich wenig gewichtet oder sogar bekämpft, ist das Ehepaar überzeugt. In dieser Situation sei der Konsumentenschutz eine wertvolle Lobby-Organisation für die kleinen Leute, begründen die beiden, weshalb sie die Organisation seit Jahren unterstützen. Der Konsumentenschutz könne Steine ins Rollen bringen, die von der Presse und der Öffentlichkeit aufgenommen und thematisiert würden. Er könne

«Die Herkunft der Produkte ist uns wichtig».

Misstände aufdecken und ins Bewusstsein der Bevölkerung bringen, allerdings immer etwas zu spät - ähnlich wie die

Feuerwehr: der Schaden sei ja immer schon angerichtet. Jeanrenauds finden es schade, dass in der Schweiz nicht häufiger brisante Themen öffentlich angesprochen werden. In Deutschland beispielsweise würden Konsumententhemen mutiger und kritischer bearbeitet, etwa in Satiresendungen.

Nutzlose Fahrgastentschädigung

Das tönt vielversprechend: Bahnreisende sollen bei grösseren Verspätungen Anrecht auf eine Entschädigung erhalten. Ärgerlich nur, dass die vorgeschlagene Lösung fast alle Reisenden ausschliesst. Der Konsumentenschutz verlangt grundlegende Verbesserungen.



©SBB CFF FFS

Im Regionalverkehr soll es keine Entschädigung geben, für GA-Inhaber auch nicht: Die vorgesehene Entschädigung bei Verspätungen lässt die meisten Reisenden im Regen stehen.

jw/In der EU sind Entschädigungen für Verspätungen im öffentlichen Verkehr schon lange üblich. Nun sollen sie auch in der Schweiz Realität werden. In der Vernehmlassung zur Revision der Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) sind

entsprechende Bestimmungen aufgenommen worden. Diese sind jedoch so, dass die Reisenden kaum Anspruch auf eine Entschädigung geltend machen können. In der Verordnung schlägt der Bundesrat nämlich vor, dass bei Verspätungen von

über einer Stunde ein Viertel, bei über zwei Stunden die Hälfte des Fahrpreises entschädigt werden. Die Entschädigung wird aber nur ab einem Mindestbetrag von 10 Franken ausbezahlt. Somit muss ein Ticket für eine einfache Fahrt mindestens 40 Franken kosten, um Anrecht auf Entschädigung zu haben. Die 2,6 Millionen Reisenden mit Halbtax erreichen diesen Betrag nur bei wenigen, sehr langen Strecken.

Der Konsumentenschutz fordert deshalb, dass sich die Schweizer Regelung stärker an derjenigen der EU orientiert. Eine Entschädigung wird dort bereits ab einem Betrag von rund 5 Franken fällig. Zudem sollen auch Inhaber von Abonnements und Streckenbilletten von Entschädigungen profitieren können. In der EU ist man zurzeit dabei, das Entschädigungsreglement zugunsten der Fahrgäste zu verschärfen. Der Konsumentenschutz verlangt, dass man diese Vorgaben übernehmen soll, statt einen Papiertiger einzuführen, welcher den Konsumenten keinen Nutzen bringt.

Klein, aber gemein – und unendlich lang

Vier Stunden lesen und kein Ende: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Airbnb sind eine Zumutung. Dafür hat der Zimmervermittler den Negativpreis «Klein, aber gemein» redlich verdient.



Lauritz Mori, Praktikant beim Konsumentenschutz, versuchte die ellenlangen AGBs von Airbnb zu lesen. Nach vier Stunden gab er entnervt auf.

ct/In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind die Bedingungen eines Vertrages geregelt, etwa die Garantie- und Haftungsfragen, Kündigung oder Datenschutz. Nur wer sie versteht, ist über seine Rechte und Pflichten im Klaren.

Das ist bei den AGBs des Zimmervermittlers Airbnb unmöglich. Sie sind teilweise in Englisch verfasst und – genauso stossend – sie bestehen aus über 36'000 Wörtern. Der Praktikant des Konsumentenschutzes wollte sie lesen: Nach über vier Stunden war er am

Ende, nicht aber das schier endlose Papier mit den Bedingungen.

Der Konsumentenschutz hat mit dem Beobachter und der Westschweizer Organisation FRC dem Zimmervermittler deshalb den Preis «Klein, aber gemein» verliehen. Denn der Kundin oder dem Kunde ist es schlicht nicht möglich, den Inhalt der Geschäftsbedingungen zu lesen oder zu erfassen. Airbnb hat seine AGBs übrigens kürzlich überarbeitet. Allerdings nicht zum Guten: Sie sind noch länger und noch unverständlicher geworden.

Mehr Informationen und eine unterhaltsame Video-Kurzfassung der Lesung finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch, Suchstichwort Airbnb.

Wenn der Vertrag ungewollt weiterläuft

Allgemeine Geschäftsbedingungen enthalten oft Klauseln, die den Vertrag automatisch und ungewollt verlängern («Rollover»-Klauseln). Vielfach muss sich der Kunde aber eine solche Vertragsverlängerung nicht gefallen lassen. Wir zeigen Ihnen, wie Sie dagegen vorgehen können.

ct/In verschiedenen Alltagsbereichen gibt es Vertragsverhältnisse, die auf eine längere Zeitdauer ausgerichtet sind. Typische Beispiele sind etwa:

- Die Lizenz für die Nutzung einer Computer-Software oder eines Antivirenprogramms
- Abonnement für den Zugang zu einem Musik-Streamingdienst oder einem Internet-Fernsehanbieter
- Fitness-Abovertrag
- Abo einer Online-Dating-Plattform

Fair sind befristete Verträge, bei denen der Kunde rechtzeitig über das bevorstehende Vertragsende oder die bevorstehende Verlängerung informiert wird und er eine angemessene Frist erhält, um zu reagieren. Viele dieser Verträge enthalten aber sogenannte «Rollover»-Klauseln – meist gut versteckt in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können zum Teil bei Vertragsabschluss als Option gewählt werden.

Wer eine solche Vertragsverlängerung nicht will, hat verschiedene Möglichkeiten.

Sie erhalten überraschend eine Rechnung für die neue Vertragsperiode:

■ Teilen Sie dem Anbieter mit, dass Sie den Betrag nicht bezahlen, weil Sie nicht mit der Vertragsverlängerung gerechnet haben und auch nicht rechnen mussten. Bei angebotener Betreuung weisen Sie darauf hin, dass Sie Rechtsvorschlag erheben werden.

Die Erneuerung wurde ihrer Kreditkarte belastet:

■ Reklamieren sie sofort schriftlich beim Vertragspartner und verlangen Sie, dass er die Buchung rückgängig macht. Weisen Sie wieder darauf hin, dass eine automatische Vertragsverlängerung in Ihrem Fall nicht rechtens ist.

■ Sofort bei der Kreditkartenfirma die Stornierung der Buchung verlangen. Die

Kreditkartenanbieter stellen dazu Formulare zur Verfügung.

Tipp: Wenn kein Anbieter verfügbar ist, der befristete Verträge anbietet, dann kündigen Sie den Vertrag gleichzeitig bei Vertragsabschluss. Dies ist sowohl bei analogem wie auch digitalem Vertragsabschluss möglich.

Das Parlament diskutiert zurzeit, ob die Anbieter ihre Kunden vor der erstmaligen Vertragsverlängerung informieren müssen. Der Bundesrat hat sich gegen eine derartige Pflicht ausgesprochen, weil sie für die Unternehmen nicht zumutbar sei. Der Konsumentenschutz wird sich für die Umsetzung des Vorstosses einsetzen, denn die Begründung des Bundesrates in der Zeit digitaler Lösungen ist fadenscheinig.

Werbeanruffilter auch bei Sunrise

Bisher bot nur Swisscom ihren Festnetz- und Handykunden mit dem sogenannten «Callfilter» einen Schutz vor lästigen Werbeanrufern an. Nun kommt Bewegung in die Branche: Sunrise blockiert ebenfalls unerwünschte Werbeanrufe, bevor diese durchgestellt werden. Zudem können auch Abo-Kunden von Wingo, Coop Mobile und M-Budget Mobile den Callfilter von Swisscom aktivieren. Weitere Informationen unter www.konsumentenschutz.ch/werbeanrufe

Neue Beschwerden

Die Entscheide der Lauterkeitskommission zu den ersten Influencer-Beschwerden des Konsumentenschutzes ergaben ein widersprüchliches Bild. Es bleibt ungeklärt, wann Beiträge auf Instagram und Co. als Werbung gekennzeichnet werden müssen. Der Konsumentenschutz hat deshalb Rekurs gegen zwei Entscheide (zu Roger Federer und Xenia Tchoumi) eingelegt und sechs weitere Beschwerden eingereicht. Diese sollen zu einer verlässlichen Kennzeichnungs-Praxis für Influencer und Konsumenten führen.

Holzdeklaration bleibt

Die Konsumentinnen und Konsumenten erfahren weiterhin, woher das Holz stammt, das zu Möbeln verarbeitet wurde oder als Rohholz auf den Markt kommt. Der Bundesrat wollte die Holz-Deklarationspflicht, die seit 2012 in Kraft ist, heimlich abschaffen. Dank dem Druck und einer Petition des Bruno Manser Fonds, des Konsumentenschutzes und anderer Organisationen wird sie nun doch beibehalten. Zugleich wurde im Umweltschutzgesetz auch der Handel mit illegal geschlagenem Holz verboten.

BAG nimmt Aufsichtspflicht nicht wahr

Spitäler dürfen den Austrittstag nicht als Spitaltag in Rechnung stellen. Die Krankenkassen verrechneten sie den Patienten trotzdem, mit dem Segen des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Dies ist bereits der zweite Fall innert kurzer Zeit, in dem ein Gericht bestätigt, dass das BAG gesetzliche Grundlagen nicht korrekt ausgelegt hat. Der Konsumentenschutz will deshalb von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) Klarheit, ob das BAG die Aufsichtspflicht auch in weiteren Bereichen nicht wahrnimmt.

Was ist neu im Konsumentenrecht?

sp/2020 treten zahlreiche neue Bundesgesetze und -verordnungen in Kraft. Wir haben diejenigen herausgesucht, welche die Konsumenten am stärksten betreffen.



Die Energieetikette für neue Autos wird ab 2020 aussagekräftiger.

Heilmittelgesetz

Spitäler, Ärzte und andere medizinische Leistungserbringer erhalten oftmals Rabatte beim Bezug von Medikamenten. Diese Preisreduktionen müssen eigentlich an die Patienten oder Krankenkassen weitergegeben werden. Die letzten Änderungen des Heilmittelgesetzes, aus dem Jahr 2016 sollen die Weitergabe der Rabatte durchsetzen.

Verjährungsrecht

Endlich tritt das lang erwartete neue Verjährungsrecht in Kraft: Neu haben geschädigte Personen drei Jahre Zeit, ihren Schaden geltend zu machen. Zudem wird die absolute Verjährungsfrist bei Körperverletzung oder Tötung von 10 auf 20 Jahre verlängert, da die Folgen von Körperverletzungen oder Ursachen von Tötungen erst Jahre später zu Tage treten können. Ob dafür eine 20-jährige Frist ausreicht, ist jedoch fraglich.

Energieetikette für Neuwagen

Mit der Revision der Energieeffizienzverordnung wird auch die Energieetikette angepasst, die beim Kauf von Neuwagen gut ersichtlich sein muss: Neu wird die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit berechnet, ohne das Leergewicht zu berücksichtigen. Damit kann der Käufer die Umweltverträglichkeit verschiedener Fahrzeuge direkter vergleichen.

Schnelleres Internet

Der Bundesrat hat beschlossen, dass das Internet innerhalb der Grundversorgung schneller wird: neu steigt die Leistung von 3 auf 10 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) bei Downloads. Auch die Upload-Geschwindigkeit wird von 0.3 auf 1 Mbit/s erhöht. Die Swisscom als Konzessionärin der Internet-Grundversorgung muss nun dafür sorgen, dass alle Haushalte von den neuen Geschwindigkeiten profitieren können.

Sicheres «Mobile Payment»

sp/Viele Anbieter und Verkäufer bieten an, Zahlungen direkt mit einem Mobilgerät (meist einem Smartphone) zu tätigen. Dabei kann per App innert weniger Sekunden eine Zahlung ausgelöst werden. Der Web-Ratgeber auf www.konsumentenschutz.ch zeigt auf, was man bei der Nutzung von «Mobile Payment» grundsätzlich beachten sollte und vergleicht die gängigsten Apps untereinander. Damit Sie sich sicher im Dschungel des digitalen Bezahls bewegen können, finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/web-ratgeber, Stichwort «mobile payment», hilfreiche Informationen.

138'000'000 Pakete an einem Ort



Das Paketverteilzentrum Härkingen weist eine imposante Grösse auf.

Pro Jahr bearbeitet Postlogistics über 138 Millionen Pakete. Geht man von einer durchschnittlichen Paketgrösse aus, umspannen sie aneinander gereiht einmal den gesamten Erdumfang. Von der Anlieferung per Bahn oder LKW über die Feinsortierung bis zur Verladung ist eine komplexe Logistik notwendig, um die Pakete an die richtige Adresse zu liefern. Begleiten Sie uns auf unserer Frühlings-Gönnerführung und werfen Sie mit uns einen Blick hinter die Kulissen des Paketzentrums Härkingen.

Programm

Begrüssung
Film und Präsentation über den Bereich PostLogistics (30 Min.)
Rundgang (1 Stunde zu Fuss)
Pause mit Getränken, Sandwiches und Früchten (30 Min.)

Durchführungsdaten

Donnerstag, 12. März 2020, zwei Führungen, Start um 13.00 Uhr oder 16.00 Uhr
Mittwoch, 18. März 2020, zwei Führungen, Start um 13.00 Uhr oder 16.00 Uhr
Unkostenbeitrag: Fr. 25.– pro Person
Anmeldeschluss: Montag, 10. Februar 2020 (Teilnehmerzahl begrenzt)
Anmeldung mit beigelegter Antwortkarte. Bitte beachten Sie: An der Führung können nur Gönner und Förderer des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.

Exklusiver Anlass für Förderer

Als Förderin oder Förderer unterstützen Sie das Engagement des Konsumentenschutzes mit einem besonders grosszügigen Beitrag. Als Dank bieten wir jeweils zusätzlich zum Gönnerangebot einen exklusiven Anlass an. Am 30. April 2020 erwartet Sie im Restaurant «Mein Küchenchef» in Köniz ein spannendes Programm mit Informationen zum Thema «**Foodwaste vermeiden**» und gemeinsames Kochen mit anschliessend feinem Nachtessen. Ab einem Jahresbeitrag von Fr. 120.– können Sie mit einer Begleitperson kostenlos an diesem Anlass teilnehmen.

Durchführungsdatum

Donnerstag, 30. April 2020, 17.00 Uhr



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Förderer
Besuchen Sie die Parlamentarierinnen und Parlamentarier an ihrem Arbeitsort. Kommen Sie mit uns ins Bundeshaus. Von der Tribüne können Sie eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat mitverfolgen. Anschliessend treffen Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, zu einem persönlichen Gespräch. Ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus bildet den Abschluss. Die Bundeshaus-Besuche finden Donnerstag, 5. März 2020 und Mittwoch, 11. März 2020 jeweils vormittags statt. Dieses Angebot gilt **nur für Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes** und eine Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 55 000 Exemplare
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Gedruckt in der Schweiz

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.

Ratgeber



Frühpensionierung planen
Fr. 34.-/Nichtgönner Fr. 39.-



Kinderimpfungen – eine Entscheidungshilfe
Fr. 24.-/Nichtgönner Fr. 29.-

Broschüren-Set



Patienten- und Sterbeverfügung
Fr. 7.-/Nichtgönner Fr. 14.-

Sicherheits-Set



Zwei Kamera-Abdeckungen plus zwei Datenschutzhüllen für Karten mit RFID-Chip
Fr. 10.90/Nichtgönner Fr. 12.90

Miniratgeber



Nachhaltig konsumieren – reparieren, teilen, tauschen
Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



Teilen statt besitzen
Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



Strom vom eigenen Dach
Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



AGB – Das Kleingedruckte in fünf Minuten prüfen
Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



Unser Kärtchen mit «Fünf Fragen, die Sie Ihrem Arzt stellen sollten» können Sie gratis bestellen.

Zahlreiche Miniratgeber sind in unserem Online-Shop auch als E-Miniratgeber erhältlich. Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Telefon 031 370 24 34 oder auf www.konsumentenschutz.ch/shop

Dank an unsere Gönner und Förderer

Sehr geehrte Gönnerinnen und Gönner, sehr geehrte Unterstützerinnen und Förderer

Mit Ihrer Gönner- und Förderschaft oder Spende leisten Sie einen sehr wichtigen und wirksamen Beitrag zur Stärkung der Konsumentenrechte. Nur dank Ihrer Unterstützung können wir uns unabhängig für Ihre Rechte einsetzen. Dafür danke ich Ihnen herzlich! Je mehr Menschen sich hinter unser Engagement stellen, desto mehr können wir erreichen. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute! Ich freue mich darauf, mich mit Ihnen und meinem Team zusammen weiterhin mit aller Kraft für die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten einzusetzen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

S. Stalder

Sara Stalder
Geschäftsleiterin, Stiftung für Konsumentenschutz

Der Jahresbeitrag beträgt für Gönner Fr. 60.- und für Förderer Fr. 120.-. Sie können Ihren Gönner-/Fördererbeitrag auch über ein Lastschriftverfahren bei Ihrer Bank oder als «Debit Direct» bei der Postfinance abwickeln. Wenn Sie sich für diesen Weg entscheiden, senden Sie uns bitte die Antwortkarte mit dem entsprechend ausgefüllten Abschnitt zu. Das Lastschriftverfahren ist jederzeit kündbar und jede Belastung wird Ihnen schriftlich angezeigt.